

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951**

74 (17.8.1951)

# Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 74

Karlsruhe, den 17. August

1951

## Eisenbahner Westberlins in Not!

*Wir wollen ihnen helfen!*

Das Eisenbahn-Sozialwerk ist bestrebt, unseren in Not geratenen, kranken und von Krankheit bedrohten Kollegen und ihren Angehörigen in größtmöglichem Umfange zu helfen. Seit einiger Zeit erstreckt sich diese Hilfe auch auf die Eisenbahnerfamilien Berlins, die dort in materieller Not und seelischer Bedrängnis leben. Aus Briefen, Berichten und eigener Anschauung haben wir ein erschütterndes Bild von Leid und Sorgen gewonnen, so daß wir alles daran setzen wollen und müssen, unseren auf vorgeschobenem Posten in Berlin ausharrenden Kollegen tatkräftig beizustehen.

Leider sind die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel gering. Wir wenden uns deshalb an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich mit unseren sozialen Aufgaben verbunden fühlen und bitten sie herzlich, für die so dringend erforderliche Hilfsaktion eine einmalige Spende zu geben.

Wir glauben, daß niemand zurückstehen, daß vielmehr jeder von uns sein Scherflein beisteuern wird, damit wenigstens die schlimmste Not gelindert werden kann.

Möge sich das Spendenwerk als ein schöner Beweis oft bewährter Berufsverbundenheit und kollegialer Tatbereitschaft erweisen!

Der Hauptbetriebsrat bei der Generaldirektion  
der Südwestdeutschen Eisenbahnen Speyer  
gez Vongerichten.

Der Hauptvorstand des  
Eisenbahn-Sozialwerks Speyer  
gez von Schaewen.

### **Geleitwort** des Herrn Generaldirektors der Südwestdeutschen Eisenbahnen zum Spendenaufruf für die Westberliner Eisenbahner.

Die finanzielle Hilfe für Westberlin, die wir bisher geleistet haben, reicht nicht aus, um die schwere Not der Westberliner Eisenbahner zu lindern.

Ich begrüße daher die Bestrebungen des Eisenbahn-Sozialwerks, den Eisenbahnern Westberlins durch eine einmalige Sonderspende zu helfen und hoffe, daß das Gefühl der Verbundenheit in einem erfolgreichen Spendenergebnis seinen sichtbaren Ausdruck finden wird.

Speyer, den 29. Juli 1951.                      gez Bauer.

Wir geben die vorstehenden Aufrufe wieder und bitten alle Eisenbahner des Bezirks Karlsruhe, der Aufforderung nach Kräften zu folgen.

Bezirkspersonal-  
vertretung  
gez Weiss

Der Präsident  
der Eisenbahndirektion Karlsruhe  
gez Dr Eisele.

Eisenbahn-Sozialwerk  
Der Bezirksvorstand  
gez. Dr Rixius

5 Ps 100 Ua

Badische  
Landesbibliothek

**I. Verwaltungsangelegenheiten**

- 694 Spenden für die Westberliner Eisenbahner  
695 Aushang der Plakate „Goldene Worte“  
696 Kinderzuschlag

**III. Betrieb und Fahrplan**

- 697 Betriebsleistungsermittlung; hier: Wagennachweis für Rangierdienst  
698 Neuausgabe der Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

**IV. Verkehr**

- 699 BT-Wagen; hier: Berichtigung des Eigengewichts

- 700 Großbehälter alter Bauart; hier: Löschung der Heimatanschriften  
701 Güterwagendienst; hier: Wagendienstbuch  
702 Kennzeichnung von Behältern fremder Bahnen  
703 Schulverzeichnis  
704 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß

**VIII. Nachrichten**

- Anwerbung von deutschen Arbeitskräften für die australische Bundesbahn  
Offene Dienstposten

**I. Verwaltungsangelegenheiten****694 Spenden für die Westberliner Eisenbahner**

5 Ps 100 Ua (ABl 74. 17. 8. 51.)

Alle Amtsvorstände, Werkdirektoren, Bürovorstände und Dienststellenvorsteher werden gebeten, bei den Betriebsangehörigen Sammlisten umlaufen zu lassen für die Sammlung, mit der sich die Hauptleitung des Eisenbahn-Sozialwerks in dem — auf der Titelseite dieses Amtsblattes veröffentlichten — Aufruf an alle Eisenbahner wendet. Wir bitten, die Sammlung spätestens bis Ende September d.Js abzuschließen und die gesammelten Beträge bei der nächsten Bundesbahnkasse auf Konto 20020 beim Eisenbahn-Sparverein Karlsruhe mit dem Zusatz „ESW, Bezirk Karlsruhe, Spende für Westberliner Eisenbahner“ einzuzahlen. Die Bundesbahnkasse wird die zweite Ausfertigung der Empfangsbestätigung an den Eisenbahn-Sparverein Karlsruhe schicken.

**695 Aushang der Plakate „Goldene Worte“**

9 Vt 7 Lgag (ABl 74. 17. 8. 51.)

Die HVB Offenbach hat der Plakatmission „Goldene Worte“ zugestanden, ihre Plakate in den Bahnhofswirtschaften auszuhängen, wenn die Bahnhofswirte dem Aushang zuvor zugestimmt haben. Eine Ausdehnung des gebührenfreien Aushangs der Plakate auf das übrige Bahngebiet kann nicht zugestanden werden, es sei denn, daß ein entsprechender Mietvertrag mit der Deutschen Eisenbahn-Reklame abgeschlossen würde.

Bahnhöfe, auf denen die „Goldenen Worte“ außerhalb der Bahnhofswirtschaften angebracht sind, setzen sich mit der aushängenden Stelle in Verbindung und bitten, die Plakate entweder innerhalb der Bahnhofswirtschaft auszuhängen oder aber zu entfernen.

**696 Kinderzuschlag**

3 A P 21 Pbs (ABl 74. 17. 8. 51.)

**I.****Kinderzuschlag für dauernd erwerbsunfähige Kinder; hier: Prüfung, ob Zahlung von Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz vorliegt.**

Nach § 12 Ziffer 4 der Besoldungsordnung, der gemäß Ziffer 9 der Anlage 3 LTV auch für Lohnempfänger gilt, wird für dauernd erwerbsunfähige Kinder der Kinderzuschlag nur gewährt, wenn diese kein Einkommen von monatlich 40.— DM und mehr haben. Bei der Nachprüfung des eigenen Einkommens der von der Gruppe Besoldung und Versorgung bei der Hauptkasse betreuten dauernd erwerbsunfähigen Kinder wurde festgestellt, daß in vielen Fällen an diese Kinder Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz von monatlich über 40 DM gezahlt wird, so daß die Voraussetzungen für die Weiterzahlung des Kinderzuschlages nicht mehr gegeben sind. Da dauernd erwerbsunfähige Kinder der aktiven Beamten, Angestellten und Lohnempfänger ähnliche Einkommen haben können, stellen sofort alle Zahlstellen bis spätestens Ende August 1951 das eigene Einkommen dieser

**Etwas für Sie**

war eine vor Jahren weltbekannte Zigarettenmarke.

**Etwas für Dich**

Berufskamerad, sind die Schutzregelhefte und die Unfallverhütungsvorschrift!

**Nimm und lies und handle**

nach den dort gegebenen, wohl erprobten Anweisungen.

5 Ps 75 Usu



Kinder fest. Zu diesem Zwecke lassen sich die Hauptkasse sowie alle Bahnhof- und Werkkassen für die erwerbsunfähigen Kinder der Beamten und Angestellten und die Lohnrechnungsstellen für die erwerbsunfähigen Kinder der Lohnempfänger, von diesen Bescheinigungen des Städt. Wohlfahrtsamtes, Amt für Soforthilfe, des Bürgermeisteramtes oder des Versorgungsamtes vorlegen, aus denen ersichtlich ist, ob, ggf ab wann und in welcher Höhe, eine Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz oder eine KB-Leistungsrente gezahlt wird. Sofern die Unterhaltshilfe, allein oder zusammen mit der KB-Leistungsrente den Betrag von 40 DM monatlich erreicht oder übersteigt, ist der Kinderzuschlag zunächst sofort einzustellen.

In gleicher Weise ist von allen Stief-, Pflege- oder Großeltern eine Einkommensbescheinigung einzufordern, wenn ihre Stief-, Pflege- oder Enkelkinder als Währungs- oder Sachgeschädigte Anspruch auf Leistungen nach dem Soforthilfegesetz haben. Bei diesen Kindern ist die Zahlung schon dann einzustellen, wenn Zahlungen Dritter von 20 DM monatlich oder mehr geleistet werden.

Die Ergebnisse der angestellten Erhebungen sind mit dem dazugehörigen Schriftwechsel bis spätestens 10. 9. 1951 unter Bezugnahme auf diese Verfügung hierher vorzulegen.

**II.****Kinderzuschlag für Pflege- und Enkelkinder, wenn die Mutter des Kindes lebt.**

Wir haben festgestellt, daß Kinderzuschlag an Pflege- und Enkelkinder weitergezahlt wurde, obwohl die Mutter des Kindes in einem Arbeitsverhältnis steht oder bei gutem Willen einer verdienstbringenden Beschäftigung hätte nachgehen können. Da bei den vorgenannten Kindern in erster Linie die Mutter und die beiderseitigen Großeltern, bei unehelichen Kindern neben dem Kindesvater die Kindesmutter und deren Verwandte in aufsteigender Linie

unterhaltspflichtig sind, darf, solange die Mutter noch lebt, der Kinderzuschlag an obengenannte Kinder nur in besonders begründeten Härtefällen gezahlt werden.

Bisher wurde in jedem Falle mit der Genehmigung des Kinderzuschlages die Zahlstelle beauftragt, zum 1. 1. und 1. 7. jeden Jahres die Einkommensverhältnisse des Kindes und seiner Mutter zu überprüfen. Bei den angestellten Erhebungen haben sich die Zahlstellen meistens mit einer schriftlichen Erklärung des Großvaters oder Pflegers begnügt, in der jedoch oft wichtige Angaben über die Beschäftigung und das Einkommen der Mutter fehlten. In vielen Fällen wurde dadurch der Kinderzuschlag zu Unrecht angewiesen. Zur Vermeidung von Überzahlungen ist es deshalb nötig, in allen Fällen, in denen die Mutter noch lebt und möglicherweise sogar in einem Arbeitsverhältnis steht, den Kinderzuschlag aber bezieht, zum 1. 9. von ihr eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu verlangen, aus der das monatliche Brutto- und Nettoeinkommen ersichtlich ist. Außerdem ist eine Erklärung der Mutter beizufügen, aus der hervorgeht, daß und aus welchem Grunde sie den Unterhalt ihres Kindes nicht selbst bestreiten kann.

Ist die Mutter des Kindes verheiratet, so hat sie zu erklären, warum sie ihr Kind nicht in den Hausstand aufnimmt oder für dieses mindestens 20 DM monatlich an die Pflege- oder Großeltern des Kindes abführt.

Die Ergebnisse der Erhebungen sind bis spätestens 30. 9. 1951 mit dem gesamten Schriftwechsel über Gewährung des Kinderzuschlages für das Pflege- oder Enkelkind unter Bezugnahme auf diese Verfügung der ED vorzulegen.

### III. Betrieb und Fahrplan

**697 Betriebsleistungsermittlung; hier: Wagennachweis für Rangierdienst** 31 B 51 Büz (ABl 74. 17. 8. 51.)

In den letzten Tagen ist den Dienststellen der Bedarf an „Wagennachweis für Rangierdienst“ (Vordruck 407 14) für die Monate Juli—Oktober zugegangen. Dienststellen, die den Nachweis für den Monat Juli noch nicht vorgelegt haben, haben dies sofort nachzuholen.

Der weitere Bedarf ist künftig auf dem vorgeschriebenen Wege beim Drucksachenlager zu bestellen.

**698 Neuausgabe der Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)** 31 B 7 Bavf (ABl 74. 17. 8. 51.)

Es besteht Veranlassung auf folgendes hinzuweisen: In der neuen SbV für den Bezirk der ED Karlsruhe — gültig vom 1. Juli 1951 an — werden die einzelnen Zusatzbestimmungen nur nach steigenden Nummern der Paragraphen und Ziffern der FV bzw nach steigenden Nummern der Ausführungsbestimmungen des SB eingeordnet. Die für die Einordnung maßgebenden Paragraphen und Ziffern der FV bzw Ausführungsbestimmungen des SB sind im Kopf jeder Seite vermerkt. Die als Anlagen aufgenommenen Zusatzbestimmungen sind durch lateinische Großbuchstaben unterschieden und werden nach der Buchstabenfolge eingeordnet. (Vgl Vorbemerkungen Ziffer 5.)

Bei Nachträgen, die mehrere Zusatzbestimmungen für die SbV enthalten, ist zunächst die Metallklammer, durch welche die einzelnen Blätter zusammengehalten werden, zu lösen. Die verschiedenen Zusatzbestimmungen sind sodann in obigem Sinne in die Sammlung einzureihen.

Die Nachträge gelten entweder nur für die Ausgabe A, für die Ausgaben A und B oder für alle Ausgaben (A, B und C). Dementsprechend sind die Nachträge als „Nachtrag A Nr. . .“, als „Nachtrag AB Nr. . .“ oder als „Nachtrag ABC Nr. . .“ bezeichnet. Die Nummerierung der Nachträge erfolgt getrennt für Nachträge A, AB bzw ABC. Es gibt somit z B einen Nachtrag A Nr 2, AB Nr 2 und ABC Nr 2. (Vgl Vorbemerkungen Ziffer 6.)

### IV. Verkehr

**699 BT-Wagen; hier: Berichtigung des Eigengewichts** 7 H Wg 4 Vgbt (pa) (ABl 74. 17. 8. 51.)

Vorgang: ABIVerf 572/1951

Die Eigengewichtsanschrift ist nur bei den Wagen Offb 138 und 302 noch nicht berichtigt. Nach den beiden Wagen ist erneut gewissenhaft zu suchen. Sie sind dem nächsten EAW zur Verwiegung und Berichtigung der Eigengewichtsanschrift zuzuführen. Die Erledigung ist unter Angabe des neuen Eigengewichts dem Hw Frankfurt (Main) sofort schriftlich mitzuteilen.

**700 Großbehälter alter Bauart; hier: Löschung der Heimatanschriften** 7 Wg 4 Vgbt (ABl 74. 17. 8. 51.)

Vorgang: ABIVerf 590/1951

Meldungen über durchgeführte Löschung der Heimatanschriften gehen sehr spärlich ein. Die Aktion ist zu beschleunigen. Die Erledigung ist dem Wagenbüro (Fernspr 1352) unter Angabe der Behälternummern mitzuteilen.

**701 Güterwagendienst; hier: Wagendienstbuch** 7 Wg 3 Vwb (ABl 74. 17. 8. 51.)

Am 12. 8. 1951 wurde die Wdb 20 über Wagenstellung für Sendungen nach Frankreich an alle Ämter, Bf, Ga, Ega, Uvst, EAW, Bw, Bww und Bv der Privatbahnen abgesandt. Eingang überwachen und Wagendienstbuch ergänzen.

**702 Kennzeichnung von Behältern fremder Bahnen** 7 Wg 4 Vgbt (ABl 74. 17. 8. 51.)

Vorgang: ABIVerf 58/1951

Die mit der genannten ABIVerf angeordneten Maßnahmen haben bisher zu keinem befriedigenden Erfolg geführt.

Für nachstehende Behälter steht die Bestätigung der entsprechenden Kennzeichnung durch die EAW immer noch aus:

a) B M B

Nummer 4010, 4015, 4016, 4020, 4023, 4035, 4082, 4083, 4094, 4130, 4131, 4148, 4159, 4165, 4175, 4182, 4229, 4246, 4275, 4295, 2026, 2029, 2041, 2043, 2066, 2078, 2108, 2117, 2118, 2133, 2146, 2151, 2154, 2168, 2174, 2191, 2208, 2219, 2223, 2241, 2269, 2277, 2283, 2289, 2311, 2323, 2324, 2340, 2354, 2359, 2365, 2368, 2445, 2471.

b) Italienische Behälter

Nummer 1000, 110 526, 110 690, 110 696, 110 855, FS III 155.

c) Belgische Behälter

Nummer 1328.

d) Französische Behälter

Nummer 0416, 2044, 2094, 112 164, 1—90037, 5/A 118 191, A 2/003, 2018, 2059, 20 620, 120 879, 122 106, 126 025.

Um die Aktion zu Ende zu führen, ersuchen wir, die vorgeannten Behälter mit Nachdruck zu suchen und den EAW zur Kennzeichnung — Anbringung des vorläufigen Besitzzeichens (→ DB) und Löschung des Zeichens □ — zuzuführen. Die Nummern der ermittelten und gekennzeichneten Behälter sind dem Hauptwagenamt Frankfurt (Main) — Güterwagenabteilung — und dem EZA Minden (Westf) zu melden.

**703 Schulverzeichnis** 9 Vt 2 Tpeisa (ABl 74. 17. 8. 51.)

Auf Seite 8 des Vorläufigen Schulverzeichnisses ist in alphabetischer Reihenfolge nachzutragen:

Schulort: Leutkirch

Schule: Ulmer Handelsschule Merkur Zweigstelle Leutkirch — Fachschule

Schule: Landwirtschaftsschule Leutkirch — Fachschule.

Die Teilnehmer an den von den genannten Schulen veranstalteten Fachlehrgängen sind berechtigt, die Fahrpreismäßigungen für Schüler in Anspruch zu nehmen.

#### 704 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß

9 Vt 2 Tpew (ABl 74. 17. 8. 51.)

Zum Besuch folgender Veranstaltungen werden Sonntagsrückfahrkarten (auch Blanko) nach dem Veranstaltungsort ausgegeben:

1. Zum Leichtathletik-Länderkampf Deutschland — Italien in Stuttgart (Neckarstadion) am 1. und 2. September von allen Bahnhöfen im Umkreis von 75 km um Stuttgart sowie von den Bahnhöfen Balingen (Württ) und Oberndorf (Neckar) zum Sonntag, dem 2. 9. 1951, mit tarifmäßiger Geltungsdauer;
2. Zum Cannstatter Volksfest, das in der Zeit vom 22. September bis 1. Oktober in Stuttgart auf dem Cannstatter Wasen stattfindet, von allen Bahnhöfen im Umkreis von 150 km um Stuttgart und zwar
  - a) an den Werktagen 26. und 28. 9., sowie 1. 10. 1951 mit eintägiger Geltungsdauer,
  - b) zu den Sonntagen 23. und 30. 9. 1951 mit tarifmäßiger Geltungsdauer und über den Umkreis von 150 km hinaus auch von allen Bahnhöfen in Württemberg/Hohenzollern.
3. Wegen der Ausgabe von Sonntagsrückfahrkarten für Einzelreisende mit Messeausweisen zum Besuch der Internationalen Frankfurter Messe (2. 9. bis 6. 9. 1951) und der Kölner Herbstmesse (9. 9. — 11. 9. 1951 und 16. 9. — 18. 9. 1951) verweisen wir auf TVA Nr. 515/10/1951.

Wir ersuchen, die beteiligten Bediensteten zu unterweisen und Schalteranschläge zu fertigen.

## VIII. Nachrichten

### Anwerbung von deutschen Arbeitskräften für die australische Bundesbahn

2 P 70 Pld (ABl 74. 17. 8. 51.)

Die HVB Offenbach gibt bekannt:

Nach einer Mitteilung des Herrn Bundesministers für Arbeit vom 1. Juni 1951 — II b 7— 277/51 — 2442 — wünscht die australische Bundesbahn 1000 deutsche Arbeitskräfte anzuwerben, darunter 198 Facharbeiter folgender Berufe:

- 3 Schmiede,
- 6 Kesselschmiede,
- 68 Zimmerer,
- 7 Stellmacher,
- 12 Elektroinstallateure für Klima- und Dieselanlagen,
- 5 Elektromechaniker,
- 8 Monteure,
- 4 Maschinisten für Metall- und Holzbearbeitungsmaschinen,
- 3 Former,
- 16 Maler,
- 20 Klempnerinstallateure,
- 6 Oberleitungsmonteure,
- 40 Maschinenwärter.

An ungelerten Arbeitern werden gesucht 10 Maschinenputzer, 630 Streckenarbeiter, 162 Hilfs- und Transportarbeiter. Die Verhandlungen über die Anwerbung der Arbeitskräfte mit den Vertretern Australiens sind noch nicht abgeschlossen. Die Anwerbung wird voraussichtlich durch die zuständigen Arbeitsämter erfolgen.

Die noch nicht eingestellten Arbeiter aus dem Personenkreis des Art 131 GG sind auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Bewerbungen sind an die zuständigen Arbeitsämter zu richten.

### Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 74. 17. 8. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Weichenwärterposten beim Bf Eberlingen — EBA Waldshut — — 3 H P 43 —	sofort	Wohnung: Küche, 2 Zimmer, 1 Dachkammer kann erst nach Freiwerden bezogen werden. 200 qm Hausgarten und größeres Pachtgelände	5.9.1951	Bewerber muß im Fahr- u. Abfertigungsdienst ausgebildet sein.
Techn A 6-Rate — Einsatzleiter der Bauzüge und Bautrupps für die Unterhaltung und Erneuerung der mechanischen und elektrischen Signalanlagen im ED-Bereich bei der Sigw Singen/Hohentwiel — 4 H P 47 —	sofort	—	31.8.1951	Die Bewerber müssen in der Lage sein, Entwürfspläne, Montagepläne, Schaltkizzen, Verschlussanordnungen u. Stofflisten für Änderungen, Ergänzungen u. Umbauten der Signalanlagen, Bauart G, J, Jüdel, Einheit und elektrische Stellwerke und zwar für Innen- u. Außenanlagen aufzustellen und zu ergänzen. Gestängeanlagen zu berechnen und abzustecken, den die Arbeiten ausführenden Signalbautrupps und -zügen die Arbeiten anzugeben, fachmännisch zu überwachen und abzunehmen.
Vorsteherstelle der Bm Leonberg — technische A 6-Rate — — 4 H P 49 —	sofort	—	28.8.1951	Es können sich nur Bedienstete aus Südwürttemberg bewerben.
Werkführerposten H u K beim Bw Freudenstadt — 4 H P 49 —	sofort	—	1.9.1951	

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe